

Um Entlassung aus dem Dienst bitten

Beitrag von „chemikus08“ vom 28. April 2025 11:30

Was das Urteil aus Meck Pom anbelangt, mag sein, dass dies da so ist. In NRW kenne ich mittlerweile einige Fälle, die das so gemacht haben. Und ich kenne keinen Fall bei dem sich jemand an uns gewandt hätte, weil er trotz passenden Alters und gesundheitlich unbedenklichem Zustandes nicht verbeamtet worden wäre.

Wenn das in MeckPom so ist, dann sollte man vielleicht bezüglich seiner ersten Verbeamtung noch vorsichtiger sein und solange im Tarifverhältnis bleiben, bis im privaten Bereich keine Umbrüche mehr erwartet werden.□.